

FRIEDHÖFE DER STADT BALINGEN

Informationen zu den Grabarten und zur Grabgestaltung



Durch die laufenden Belegungen und die gestalterischen Fortentwicklungen auf den einzelnen Friedhöfen können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Für Nachfragen stehen Ihnen gerne die jeweiligen Ortschaftsverwaltungen und auch die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Tel. 07433/170-117 oder 170-274) zur Verfügung.

Übersicht Grabarten auf den Balingen Friedhöfen

	Reihen- grab	Wahl- grab	Urnen- grab	Grab- kammer	Mauer- nische	Anonymes Urnengrab	Rasen- reihen- grab	Rasen- wahl- grab	Rasen- urnen- grab	Urnen- baum- grab	Kinder- grab	Fehlge- burten- grab- stelle	Mus- limisches Grab
Balingen	•	•	•	•	•	•	•				•	•	•
Dürrwangen	•	•	•		•		•				•		
Endingen	•	•	•			•	•	•	•		•		
Engstlatt	•	•	•				•	•			•		
Erzingen	•	•	•				•				•		
Frommern	•	•	•		•	•	•				•		
Heselwangen	•	•	•	•		•	•				•		
Ostdorf	•	•	•				•	•			•		
Roßwangen	•	•	•		•		•		•		•		
Stockenhausen	•	•	•										
Streichen	•	•	•				•			•	•		
Weilstetten	•	•	•	•			•	•	•		•		
Zillhausen	•	•	•				•	•			•		

Kurzübersicht

Grabtyp	Ruhezeit	Gebühr	Merkmale	Einzelheiten auf Seite
Reihengrab	20 bzw. 25 Jahre	1.650 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	1
Wahlgrab einfach	25 Jahre	2.700 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	2
Wahlgrab doppelbreit	25 Jahre	5.500 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	2
Wahlgrab doppeltief	25 Jahre	4.000 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	2
Urnenreihen-grab	20 bzw. 25 Jahre	960 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	3
Mauernische	20 Jahre	900 € + Abdeckplatte 149 €	Grabpflege entfällt, kein Grabschmuck zulässig	4
Grabkammer	20 bzw. 25 Jahre	1.100 € + Abdeckplatte 110 €	Grabpflege entfällt, Grabschmuck nur auf Platte zulässig	4
Anonymes Urnengrab	15 Jahre	640 €	Grabpflege entfällt, Grabschmuck nur auf gemeinschaftl. Fläche	5
Rasenreihen-grab	20 bzw. 25 Jahre	1.650 € + Rasenzuschlag 300 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	6
Urnenrasengrab	20 bzw. 25 Jahre	960 € + Rasenzuschlag 150 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	7
Urnenbaumgrab	20 bzw. 25 Jahre	960 € + Zuschlag 200 €	Grabpflege entfällt, kein Grabschmuck zulässig, keine Nachbelegung zulässig	8
Rasenwahlgrab einfach	25 Jahre	2.700 € + Rasenzuschlag 320 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	9
Rasenwahlgrab doppelbreit	25 Jahre	5.500 € + Rasenzuschlag 480 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	9
Rasenwahlgrab doppeltief	25 Jahre	4.000 € + Rasenzuschlag 320 €	Grabpflege entfällt, Grabstein mit bodenebener Platte ist vorgeschrieben	9
Kindergrab	15 Jahre	400 €	Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	10
Fehlgeburten-grabstelle	10 Jahre	175 €	Grabpflege entfällt, Grabschmuck nur am Gedenkstein	10
Muslimisches Grab	25 Jahre	2.700 €	Ausrichtung in Richtung Mekka, Gestaltung und Pflege durch die Verfügungsberechtigten	11

Reihengrab



Reihengräber gibt es auf allen
Balingen Friedhöfen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Reihengräber sind Grabstätten für die Erdbestattung von Särgen. Sie werden im Todesfall auf Zeit vergeben. Eine Wahl der Lage ist nicht möglich. Die Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht zulässig.

Ruhezeit:

20 Jahre in Balingen, Erzingen, Heselwangen, Streichen und Zillhausen

25 Jahre in Endingen, Engstlatt, Ostdorf, Weilstetten, Roßwangen, Dürrwangen, Frommern und Stockenhausen

Merkmale

Reihengräber sind in der Nutzung auf die Ruhezeit beschränkt. Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

In einem Reihengrab kann nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Abgesehen davon können Urnen zusätzlich beigesetzt werden, wenn die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren eingehalten wird.

Die Gestaltung der Reihengräber (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten. In einigen Friedhöfen gibt es in manchen Grabfeldern von der Stadt angelegte Fundamente und Einfassungen. Diese werden separat berechnet. Für Rasengräber gelten andere Gestaltungsvorschriften.

Gebühr

1.650 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 770 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Wahlgrab



Wahlgräber gibt es auf allen
Balingener Friedhöfen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen von Särgen und Urnen. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden. Eine Wahl der Lage ist möglich.

Merkmale

Bei den Wahlgräbern muss zwischen einfachen, doppelbreiten und doppeltiefen Gräbern unterschieden werden. Bei einfachen Wahlgräbern kann ein Sarg bestattet werden, bei doppelbreiten Wahlgräbern können bis zu zwei Säрге nebeneinander beigesetzt werden, bei doppeltiefen Wahlgräbern sind zwei Bestattungen übereinander zulässig. Urnen können bei allen drei Wahlgrabtypen zusätzlich beigesetzt werden. Nicht auf allen Friedhöfen stehen alle drei Wahlgrabtypen zur Verfügung.

Voraussetzung bei weiteren Belegungen ist, dass die Ruhezeit die Nutzungsdauer nicht übersteigt, beziehungsweise dass die Nutzungsdauer entsprechend verlängert wird. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Die Gestaltung der Wahlgräber (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten. In einigen Friedhöfen gibt es in manchen Grabfeldern von der Stadt angelegte Einfassungen. Diese werden separat berechnet. Für Rasengräber gelten andere Gestaltungsvorschriften.

Gebühr

Wahlgrab einfach:	2.700 €
Wahlgrab doppelbreit:	5.500 €
Wahlgrab doppeltief:	4.000 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr bei einer Erdbestattung mit 770 € (880 € für die doppeltiefe Bestattung) und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Urnenreihengrab



Urnenreihengräber gibt es auf allen Balingener Friedhöfen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Urnenreihengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen in Grabfeldern. Eine Wahl der Lage ist in manchen Friedhöfen möglich.

Ruhezeit

20 Jahre in Balingen, Erzingen, Heselwangen, Streichen, Zillhausen, Dürrwangen, Frommern und Stockenhausen

25 Jahre in Endingen, Engstlatt, Ostdorf, Weilstetten und Roßwangen,

Merkmale

In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird. Bei Überschreitung der Ruhezeit durch die Beisetzung einer weiteren Urne wird das Urnenreihengrab in ein Urnenwahlgrab umgewandelt. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Die Gestaltung der Urnenreihengräber (Einfassung, Grabstein, Platte, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten. Für Rasenurnengräber, Mauernischen und Grabkammern gelten andere Gestaltungsvorschriften.

Gebühr

960 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 510 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Mauernische	Grabkammer	
		<p>Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).</p>
<p>Mauernischen gibt es in Balingen, Dürrwangen, Frommern und Roßwangen</p>	<p>Grabkammern gibt es in Balingen, Heselwangen und Weilstetten</p>	

Grabtyp

Urnengräber in Mauernischen und Grabkammern sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen.

Ruhezeit

20 Jahre in Balingen, Dürrwangen, Heselwangen und Frommern

25 Jahre in Weilstetten und Roßwangen

Merkmale

In einer Mauernische oder Grabkammer können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urnen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung der Ruhezeit durch die Beisetzung einer weiteren Urne wird das Urnenreihengrab in ein Urnenwahlgrab umgewandelt. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich. Die Abdeckplatten für die Mauernischen und Grabkammern müssen wegen der Einheitlichkeit von der Stadt bezogen werden, die Vorschriften der Friedhofsordnung für die Beschriftung sind einzuhalten.

An und vor den Mauernischen ist Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen und ähnliches nicht zulässig und kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache beseitigt werden

Auf den liegenden Grabkammern darf nur Grabschmuck abgestellt werden, der nicht größer als die Abdeckplatte ist. Alles Weitere kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache entfernt werden.

Gebühr

Mauernische: 900 € (+ Abdeckplatte 149 €)

Grabkammer: 1.100 € (+ Abdeckplatte 110 €)

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 210 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Anonymes Urnengrab



Anonyme Urnengräber gibt es in Balingen, Endingen, Frommern und Heselwangen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Anonyme Urnengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen.

Ruhezeit

15 Jahre

Merkmale

Beim anonymen Urnengrab wird die Urne auf einer Rasenfläche beigesetzt. Das einzelne Grab ist nicht gekennzeichnet. Es kann nur eine Urne pro Grabstelle beigesetzt werden. Grabschmuck darf nur auf der gemeinschaftlichen Fläche abgelegt werden. Eine Grabpflege für Angehörige entfällt.

Gebühr

640 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 510 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Rasenreihengrab



Rasenreihengräber gibt es auf allen Balingen Friedhöfen außer in Stockenhausen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).

Grabtyp

Rasenreihengräber sind Grabstätten für die Erdbestattung von Särgen in einem Rasengrabfeld. Sie werden im Todesfall auf Zeit vergeben. Eine Wahl der Lage ist nicht möglich. Die Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht zulässig.

Ruhezeit:

20 Jahre in Balingen, Erzingen, Heselwangen, Streichen und Zillhausen

25 Jahre in Endingen, Engstlatt, Ostdorf, Weilstetten, Roßwangen, Dürrwangen und Frommern

Merkmale

Reihengräber sind in der Nutzung auf die Ruhezeit beschränkt. Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben. In einem Reihengrab kann nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Abgesehen davon können Urnen zusätzlich beigesetzt werden, wenn die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren eingehalten wird.

Rasengräber werden von der Stadt mit Rasen eingesät und während der ganzen Nutzungszeit gepflegt. Es sind nur stehende Grabsteine auf einer bodenebenen Platte mit der Größe B 0,90 x T 0,60 m zulässig. Die Grabsteine sind auf der Platte so anzuordnen, dass zwischen Grabstein und Plattenrand ein Mähstreifen von 10 cm eingehalten wird. Grabeinfassungen jeder Art und zusätzliche Platten sind nicht zulässig. Blumengefäße und sonstiger Grabschmuck dürfen ausschließlich auf der Platte abgestellt werden, wobei auch hier ein Abstand von 10 cm als Mähstreifen eingehalten werden muss. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, alles ohne Rücksprache zu entfernen, was diesen Vorgaben nicht entspricht.

Gebühr

1.650 € + Rasenzuschlag 300 € = 1.950 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 770 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Urnenrasengrab



Urnenrasengräber gibt es in
Endingen, Roßwangen
und Weilstetten

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwal-
tung der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Urnenrasengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen in einem Rasengrabfeld.

Ruhezeit

25 Jahre

Merkmale

In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird. Bei Überschreitung der Ruhezeit durch die Beisetzung einer weiteren Urne wird das Urnenreihengrab in ein Urnenwahlgrab umgewandelt. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Rasengräber werden von der Stadt mit Rasen eingesät und während der ganzen Nutzungszeit gepflegt. Es sind nur stehende Grabsteine auf einer bodenebenen Platte mit der Größe B 0,60 x T 0,55 m zulässig. Die Grabsteine sind auf der Platte so anzuordnen, dass zwischen Grabstein und Plattenrand ein Mähstreifen von 10 cm eingehalten wird. Grabeinfassungen jeder Art und zusätzliche Platten sind nicht zulässig. Blumengefäße und sonstiger Grabschmuck dürfen ausschließlich auf der Platte abgestellt werden, wobei auch hier ein Abstand von 10 cm als Mähstreifen eingehalten werden muss. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, alles ohne Rücksprache zu entfernen, was diesen Vorgaben nicht entspricht.

Gebühr

960 € + Rasenzuschlag 150 € = 1.110 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 510 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Urnenbaumgrab



Urnenbaumgräber gibt es in
Streichen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwal-
tung der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Urnenbaumgräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen unter Bäumen.

Ruhezeit

20 Jahre

Merkmale

Urnenbaumgräber und die Grünfläche um die Bäume werden von der Stadt gepflegt und unterhalten. Bepflanzungen und Grabschmuck jeglicher Art sind nicht erlaubt.

An jedem Baum wird von der Stadt ein Namensschild angebracht. Weitere Kennzeichnungen sind ebenfalls nicht erlaubt.

Bei den Urnenbaumgräbern sind nur biologisch abbaubare Urnen in der maximalen Standardgröße 22 x 17 cm und keine Überurnen zulässig.

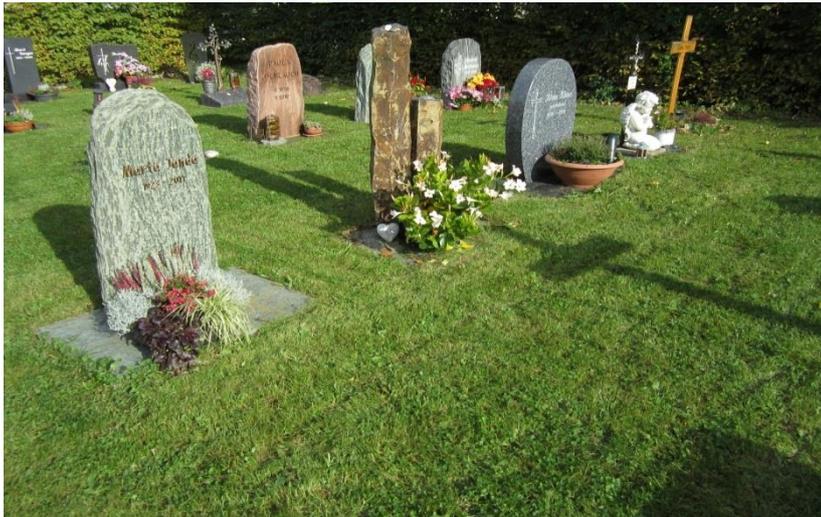
Pro Grabstelle kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit und eine damit verbundene Umwandlung ins Urnenwahlgrab ist nicht möglich

Gebühr

960 € + Zuschlag 200 € = 1.160 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 510 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

Rasenwahlgrab



Rasenwahlgräber gibt es in
Eendingen, Engstlatt, Ostdorf,
Weilstetten und Zillhausen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Rasenwahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen von Särgen und Urnen. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden.

Merkmale

Bei den Wahlgräbern muss zwischen einfachen, doppelbreiten und doppeltiefen Gräbern unterschieden werden. Bei einfachen Wahlgräbern kann ein Sarg bestattet werden, bei doppelbreiten Wahlgräbern können bis zu zwei Säрге nebeneinander beigesetzt werden, bei doppeltiefen Wahlgräbern sind zwei Bestattungen übereinander zulässig. Urnen können bei allen 3 Wahlgrabtypen zusätzlich beigesetzt werden. Voraussetzung bei weiteren Belegungen ist, dass die Ruhezeit die Nutzungsdauer nicht übersteigt, beziehungsweise dass die Nutzungsdauer entsprechend verlängert wird. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes (Verlängerung) ohne konkreten Todesfall ist auf Antrag möglich.

Rasengräber werden von der Stadt mit Rasen eingesät und während der ganzen Nutzungszeit gepflegt. Es sind nur stehende Grabsteine auf einer bodenebenen Platte zulässig. Die Platte ist wie folgt auszuführen: einfache und doppeltiefe Rasenwahlgräber: B 0,90 x T 0,60 m, doppelbreite Rasenwahlgräber: B 1,20 x T 0,60 m.

Die Grabsteine sind auf der Platte so anzuordnen, dass zwischen Grabstein und Plattenrand ein Mähstreifen von 10 cm eingehalten wird. Grabeinfassungen jeder Art und zusätzliche Platten sind nicht zulässig. Blumengefäße und sonstiger Grabschmuck dürfen ausschließlich auf der Platte abgestellt werden, wobei auch hier ein Abstand von 10 cm als Mähstreifen eingehalten werden muss. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, alles ohne Rücksprache zu entfernen, was diesen Vorgaben nicht entspricht.

Gebühr

Rasenwahlgrab einfach	2.700 € + Rasenzuschlag 320 € =	3.020 €
Rasenwahlgrab tief	4.000 € + Rasenzuschlag 320 € =	4.320 €
Rasenwahlgrab doppelbreit	5.500 € + Rasenzuschlag 480 € =	5.980 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr bei einer Erdbestattung mit 770 € (880 € für die doppeltiefe Bestattung) und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.

<h2>Kindergrab</h2>	<h2>Fehlgeburten- grabstelle</h2>	<p>Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Balingen (Telefon: 07433/170-117 oder 170-274).</p>
		
<p>Kindergräber gibt es auf allen Friedhöfen außer Stockenhausen</p>	<p>Fehlgeburtengrabstelle gibt es nur in Balingen</p>	

Grabtyp

Kindergräber sind Reihengrabstätten für Erdbestattungen von Kindern, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht zulässig.

Die Grabstelle für Fehlgeburten ist eine Grabstelle, in der Fehlgeburten mit Sarg oder Urne anonym beigesetzt werden können

Ruhezeit

15 Jahre bei Kindergräbern

10 Jahre bei Fehlgeburten

Merkmale

Kindergräber sind in der Nutzung auf die Ruhezeit beschränkt. Es kann nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Die Gestaltung (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie die Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten.

Bei der Fehlgeburtengrabstelle werden die Beisetzungen anonym auf einer Rasenfläche vorgenommen. Grabschmuck kann nur am Gedenkstein abgelegt werden. Eine Grabpflege für Angehörige entfällt.

Gebühr

Kindergrab: 400 €

Fehlgeburtengrabstelle: 175 €

Dazu kommen beim Kindergrab die Bestattungsgebühr mit 550 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 € und bei der Fehlgeburtengrabstelle die Bestattungsgebühr mit 510 €.

Muslimisches Grab



Ein muslimisches Grabfeld
gibt es nur in Balingen

Bei Rückfragen wenden Sie sich
gerne an die Friedhofsverwaltung
der Stadt Balingen
(Telefon: 07433/170-117 oder
170-274).

Grabtyp

Muslimische Gräber sind Grabstätten für die Erdbestattung von Särgen von Muslimen. Sie können im Todesfall für eine Nutzungsdauer von zunächst 25 Jahren erworben werden.

Merkmale

Die Gräber des muslimischen Grabfeldes sind in Richtung Mekka ausgerichtet.

Ein muslimisches Grab ist ein einfaches Wahlgrab, in dem ein Sarg bestattet werden kann. Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.

Die rituelle Waschung des Toten kann auf dem Friedhof nicht durchgeführt werden.

Die Gestaltung der muslimischen Gräber (Einfassung, Grabstein, Beet) sowie ihre Pflege obliegt den Verfügungsberechtigten.

Gebühr

2.700 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühr mit 770 € und evtl. die Leichenhallengebühr mit 190 €.